

Biodiversitäts-Check in Kirchengemeinden



Foto: Jochen Rolfes

Stand: Oktober 2021

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Bundesamt
für Naturschutz

Das Projekt „Biodiversitätscheck in Kirchengemeinden“ (BiCK) wird gefördert im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Das Projekt „Biodiversitäts-Check in Kirchengemeinden“ (kurz BiCK) des Erzbistums Köln unterstützt bis 2025 rund 70 ausgewählte Kirchengemeinden dabei, auf ihren Flächen das Thema Biodiversitätsschutz praktisch anzugehen. Gemeinsam wollen wir lernen und ausprobieren, wie es gut gelingt, unsere Verantwortung für den Erhalt der Schöpfung in die Tat umzusetzen.

Im Rahmen des BiCK bieten wir Kooperationsgemeinden an:

—
Übernahme der Kosten für die Beratung durch die zuständige Biologische Station des Landes NRW für Auswahl, Planung und Unterstützung bei der Umsetzung von konkreten Maßnahmen

—
Vermittlung ökologischen Fachwissens durch den Arbeitsprozess und die Mitwirkung an der begleitenden Evaluation

—
Das Schulungsprogramm „Schöpfungsbotschafter/innen“ für haupt- und ehrenamtlich Engagierte, die Aktivitäten mit Begeisterung und Sachverstand initiieren und begleiten wollen

—
Unterstützung während des gesamten Prozesses durch das Team Schöpfungsverantwortung

—
Erstattung von Sachkosten in geringem Umfang

So machen Kirchengemeinden mit:

– Vorbereitung –

1. Haupt- oder ehrenamtliche Interessierte nehmen an einer der Infoveranstaltungen teil, die das Team Schöpfungsverantwortung regelmäßig durchführt. Aktuelle Termine finden Sie [hier](#). Im Anschluss daran können Sie eine Interessenbekundung abgeben.

2. Das Projektteam sichtet die eingegangenen Bewerbungen. Wir planen halbjährlich mit neun Kirchengemeinden eine Kooperation aufzubauen. Mit ausgewählten Kirchengemeinden finden dann Kennenlerngespräche per Videokonferenz statt. Dabei identifizieren wir gemeinsam, welche Anknüpfungspunkte das BiCK und die Vorstellungen der Kirchengemeinde haben. Bei beidseitigem Einverständnis schließen wir eine Kooperationsvereinbarung mit dem Kirchenvorstand.

– Praktische Umsetzung –

3. Die Fachkräfte der Biologischen Stationen leiten eine Begehung möglicher Standorte für alle Interessierten der Kirchengemeinde an. Kurz darauf werden in einem Workshop mögliche Aktivitäten vorgestellt und ausgewählt, ein Arbeitsteam gebildet und die nächsten Schritte besprochen.

4. Die Kirchengemeinde und die Biologische Station erstellen einen einfachen Projektplan mit Budget und informieren das Team Schöpfungsverantwortung.

5. Die geplanten Maßnahmen werden mithilfe der Biologischen Stationen umgesetzt.

6. Die Kirchengemeinde erhält in begrenztem Umfang weitere biologische Fachberatung durch die Biologische Station bis zum Ende der Projektlaufzeit.

Wer kann mitmachen?

Mitmachen können grundsätzlich alle Kirchengemeinden im Erzbistum Köln. Die Auswahl der Kirchengemeinden berücksichtigt eine Gleichverteilung innerhalb des Erzbistums und wird durch ökologische sowie soziale Nachhaltigkeitskriterien geleitet.

Wir haben uns bei bestehenden Gruppen umgehört, was sie motiviert:

„ Früher war der Hof hinter der Kirche so ne traurige Ecke und jetzt ist es einfach schön mit all den Blumen.

„ Ich mache mir Sorgen um den Zustand der Welt und will mich engagieren, wenigstens im Kleinen.

„ Wir sind in der Gartengruppe richtig zusammengewachsen.

„ Kinder werden hier super kreativ.

Und was motiviert Sie?

Welchen Beitrag leisten die Kooperationsgemeinden?

Um in den Auswahlprozess starten zu können,

- soll eine Initiativgruppe von mindestens drei Personen gegründet sein.
- müssen gemeindeeigene Flächen vorhanden sein, auf denen Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt umgesetzt werden können.

Um zur Kooperationsgemeinde zu werden, braucht es

- das Einverständnis des Kirchenvorstands.
- eine Gruppe von Menschen, die bereit ist, die Maßnahmen zu planen, umzusetzen und zu betreuen.

Im Laufe des Prozesses können erforderlich werden:

- eigene Finanzmittel für die umgesetzten Maßnahmen oder Sachausgaben, z.B. Nutzung des Wasseranschlusses
- Mitnutzung bereits vorhandener Ressourcen, z.B. Nutzung von Sanitäranlagen oder Geräteschuppen

Welche Maßnahmen vor Ort werden gefördert?

Im Prozess können sich Gemeinden beispielsweise für diese Maßnahmen entscheiden:

Anbringung und Kontrolle von Nisthilfen für Gebäudebrüter, Insekten und Fledermäuse an/in der Fassade

Anlegen und Pflegen von Dach- und Fassadenbegrünungen

Anlegen und Pflegen von artenreichen Wiesen oder Wildblumensäumen

Anlegen und Pflegen von insektenfreundlichen Kräuter- und Gemüsegärten

Hecken aus heimischen Gehölzen

Installation insektenfreundlicher Außenbeleuchtung



Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Kontakt:

Team Schöpfungverantwortung
Projekt BiodiversitätsCheck in Kirchengemeinden (BiCK)

Ansprechpersonen:
Barbara Fröde-Thierfelder und Martin Wolbers

bick@erzbistum-koeln.de